

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Familienrichter*innen stärken – Maßnahmen zur Optimierung familiengerichtlicher Verfahren prüfen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit folgende Maßnahmen zur Optimierung von Kindschaftsverfahren an den Berliner Familiengerichten beitragen könnten:

1. Quantitativer Ausbau des Fortbildungsangebotes für Berliner Familienrichter*innen, insbesondere betreffend die Durchführung von Kindesanhörungen unter Berücksichtigung der Vermittlung von Kenntnissen aus dem kinderpsychologischen Bereich.
2. Erhöhung der Attraktivität von Fortbildungen, beispielsweise durch das Angebot von mehr In-House-Fortbildungen (Fortbildungen in den Gerichten) und Schwerpunktsetzung Kindesanhörung.
3. Stärkung von Mentor*innenprogrammen und / oder Einführung eines Einführungslehrgangs für alle neu an den Familiengerichten tätig werdenden Richter*innen innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit, in dem familienrechtliche Fachkenntnisse vermittelt werden, insbesondere zu den Kindesanhörungen, auch unter Vermittlung von Kenntnissen aus dem kinderpsychologischen Bereich.
4. Stärkung der Interdisziplinarität der an familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten (Richter*innen, Anwält*innen, Jugendämter, Verfahrensbeistände).

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. September 2021 zu berichten.

Begründung:

Zu 1 und zu 2)

Kindschaftsrechtliche Verfahren, also Umgangs- und Sorgerechtsverfahren sowie Kinderschutzverfahren, stellen hohe Anforderungen an Familienrichter*innen und die übrigen Verfahrensbeteiligten. Kindesanhörungen erfordern nicht nur rechtliche Kenntnisse, sondern daneben ein hohes Einfühlungsvermögen und besondere Anhörungstechniken. In Kindschaftsverfahren werden weitreichende Entscheidungen getroffen, beispielsweise zum Lebensmittelpunkt eines Kindes, dem Umgang mit getrennt lebenden Elternteilen und zum Schutz von Kindern. Solche Entscheidungen haben oft entscheidende Auswirkungen auf den künftigen Lebensweg eines Kindes und seiner Familie. Kinder, die von Missbrauch betroffen sind, sind oft traumatisiert und bedürfen besonderer Rücksicht in den Verfahren. Richter*innen benötigen daher in Kindschaftsverfahren rechtliche Kenntnisse, jedoch auch Kenntnisse aus dem psychologischen und pädagogischen Bereich. Fortbildungen sind unerlässlich.

In Berlin gibt es, gemeinsam mit Brandenburg, bereits ein großes Angebot an Fortbildungen. Es sollte geprüft werden, dieses weiter auszubauen und noch attraktiver zu machen, damit ausreichend Plätze zur Verfügung stehen und das Angebot möglichst gut angenommen wird.

Da Familienrichter*innen ein hohes Arbeitspensum haben, sollte geprüft werden, mehr In-House-Fortbildungen anzubieten, also Fortbildungen direkt in den Gerichten, damit lange Fahrtwege entfallen und Fortbildungen leichter in den Arbeitsalltag zu integrieren sind. Unter Corona-Bedingungen sollte geprüft werden, inwieweit digitale Fortbildungen verstärkt angeboten werden können.

Es sollte erwogen werden, verstärkt Fortbildungen, die von qualifizierten Kinderpsycholog*innen, Rechtspsycholog*innen oder Sozialpädagog*innen durchgeführt werden, anzubieten, um Techniken für kindgerechte und effektive Kindesanhörungen zu vermitteln.

Zu 3)

Ein Einführungslehrgang gleich zu Beginn der richterlichen Tätigkeit am Familiengericht erscheint für Richter*innen, die von anderen Gerichten an das Familiengericht wechseln („Dezernatswechsler*innen“) sinnvoll. Denn diese werden vom ersten Tag ihrer familiengerichtlichen Tätigkeit an mit Aktenbergen, Sitzungen und Kindesanhörungen konfrontiert. Angesichts des Arbeitspensums bleibt gerade zu Beginn der Tätigkeit kaum Zeit für Fortbildungen. Durch einen (ggf. verpflichtenden) Einführungslehrgang könnte sichergestellt werden, dass die Tätigkeit am Familiengericht gut vorbereitet begonnen werden kann. Derzeit erfolgt die Einarbeitung praktisch „nebenbei“ durch andere Richter*innen, die gerne helfen. Auch haben sich an einigen Familiengerichten Mentor*innenprogramme etabliert, um neue Richter*innen zu unterstützen. Diese Hilfen sind sehr positiv, ein Einführungslehrgang könnte jedoch helfen, die Einarbeitung zu professionalisieren und effizienter zu machen. Hierbei ist an einen Lehrgang von sechs Wochen zu denken, möglicherweise auch unterteilt in Intervalle, die während des ersten halben Jahres der Tätigkeit am Familiengericht absolviert werden.

Zu 4)

Ein Schwerpunkt sollte bei der Betrachtung familiengerichtlicher Verfahren auf die Zusammenarbeit der Professionen gelegt werden. Es gibt in Berlin bereits interdisziplinäre Arbeitskreise in den Bezirken, an denen Familienrichter*innen, Anwält*innen und weitere Beteiligte teilnehmen. Es sollte auch von Seiten des Senats geprüft werden, inwieweit dieser interdisziplinäre Ansatz gestärkt werden kann.

Berlin, den 16.08.2021

Saleh Kohlmeier
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Schlüsselburg Seidel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Gebel Kapek Dr. Vandrey
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen